

Niederschrift

über die 5. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Hauptausschusses
am Mittwoch, **29.06.2005**, 17:05 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Frank Baumann, Herr Georg Berding, Herr Dr. Dietmar Erber, Herr Rudolf Klein, Herr Dieter Maager, Herr Josef Messing, Herr Robert Otte, Herr Josef Rickfelder, Herr Günter Schulze Blasum, Herr Heinz-Dieter Sellenriek, Frau Barbara Stober

von der SPD-Fraktion

Frau Beanka Ganser, Herr Wolfgang Heuer, Herr Dr. Michael Jung, Herr Udo Reiter, Frau Wendela-Beate Vilhjalmsson, Herr Holger Wigger

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Frau Helga Bennink (Vertretung für Herrn Wilhelm Breitenbach), Herr Heribert Klas, Frau Maria Klein-Schmeink, Herr Carsten Peters

von der FDP-Fraktion

Frau Carola Möllemann-Appelhoff, Herr Hans Varnhagen

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Herr Fritz Pfau

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Dr. Berthold Tillmann

von der Verwaltung

Herr Reinhard Adams, Herr Hartmut Bartmann, Herr Gerd Bertling, Frau Helga Bickeböller, Herr Felix Graf von Plettenberg, Frau Dr. Andrea Hanke, Herr Dr. Wolf Heinrichs, Herr Gerhard Joks, Frau Dr. Agnes Klein, Herr Jochen Köhnke, Herr Frank Möller, Herr Axel Niemeyer, Herr Dr. Norbert Ohlms, Herr Alfons Reinkemeier, Herr Hartwig Schultheiß, Herr Dr. Werner Spickenheuer, Herr Oliver Teuteberg, Herr Rainer Uetz

für die Schriftführung

Herr Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Frau Heike Krüger

Es fehlten

Herr Wilhelm Breitenbach (Bündnis 90/Die Grünen/GAL)

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 5. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Hauptausschusses am 29.06.2005

Tagesordnung

1. Eingänge und Mitteilungen

Beschlusspunkte des Hauptausschusses

2. Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge
 - 2.1. Antrag der SPD-Fraktion Nr. 0007/2005 vom 08.03.2005 "Ein Schülerticket für Münster: Freiwillig, gerecht, allgemein"

V/0478/2005
II
 - 2.2. Zukünftige Verwertung des Grundstücks des "Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums" am Hindenburgplatz
 - Ratsantrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 03.05.2005
 - Ratsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 13.05.2005

V/0462/2005
III
 - 2.3. Antrag der CDU-Fraktion vom 03.05.2005, Nr. A-R/0016/2005 "Soziales Engagement - eine Ehrensache für Münsters Schülerinnen und Schüler"

V/0498/2005
V
 - 2.4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/ GAL an den Rat A-R/0013/2005 "Kommunale Pflegeplanung und Beteiligungsverfahren weiterentwickeln"

V/0496/2005
V
 - 2.5. Antrag der SPD-Fraktion an den Rat, Nr. A-R/0018/2005, vom 27.04.2005 "Münster - Stadt des Reitsports"

V/0559/2005
VI

- V/0489/2005
VI
- 2.6. Feinstaub, Einleitung von Minderungsmaßnahmen in Münster
 1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 18.04.2005 an den Rat Nr. A-R/0011/2005
 2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 01.04.2005 an den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen
- V/0408/2005
III
3. Neugestaltung des "Picasso-Platzes"
- V/0390/2005
VI
4. Anregung gemäß § 24 GO NW: "Keine Urantransporte durch Münster"
- V/0495/2005
VI
5. Solarkraftwerke auf städtischen Dächern
6. Jahresabschlüsse (Beschlusszuständigkeit Hauptausschuss)
- V/0341/2005
II
- 6.1. Jahresabschluss 2004 der AirportPark FMO GmbH
- V/0447/2005
II
- 6.2. Jahresabschluss 2004 der Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH (Wohn + Stadtbau GmbH)
- V/0465/2005
II
- 6.3. Jahresabschluss 2004 der Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI GmbH)
Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2005
- V/0493/2005
II
- 6.4. Jahresabschluss 2004 der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Zoo GmbH)
- V/0497/2005
II
- 6.5. Jahresabschluss 2004 der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO GmbH)
- V/0501/2005
II
- 6.6. Jahresabschlüsse 2003 und 2004 der Wirtschaftsförderung Münster GmbH
- V/0507/2005
II
- 6.7. Jahresabschluss 2004 der Technologiepark Münster GmbH
- V/0515/2005
II
- 6.8. Jahresabschluss 2004 der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH
- V/0529/2005
II
- 6.9. Jahresabschluss 2004 der Stadtwerke Münster GmbH
Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2005
- V/0544/2005
II
- 6.10. Jahresabschluss 2004 der ICB Institut für Chemo- und Biosensorik GmbH

- V/0536/2005
OBM
7. Kommunale Entwicklungszusammenarbeit
- Auslobung des 3. Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises der Stadt Münster im Jahr 2006
- Zuschüsse im Rahmen der Projektförderung 2005
- V/0537/2005
IV
8. Errichtung einer partiellen Tribünenüberdachung in der Sportanlage Roxel durch den BSV Roxel e. V.
9. Berichtsvorlagen an den Hauptausschuss
- V/0431/2005
III
- 9.1. Förderung von Stadterneuerungsprojekten - Sachstand 2005
- V/0404/2005
V
- 9.2. Geschäftsbericht 2004 des Sozialamts
- V/0463/2005
V
- 9.3. Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen - BGG NRW) und zur Änderung anderer Gesetze: Bericht über die Umsetzung durch die Stadt Münster
- V/0398/2005
VI
- 9.4. Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ab 2006
10. Berichtsvorlagen an den Rat
- V/0432/2005
V
- 10.1. Jahresbericht 2003/2004 des Kriminalpräventiven Rates Münster
- V/0482/2005
VI
- 10.2. Jahresbericht 2004 der Feuerwehr Münster
- Vorberatung von Ratsentscheidungen
- V/0436/2005
I
11. Handlungskonzept zur Verbesserung der Sauberkeit und Ordnung in Münster
- V/0397/2005
II
12. Zukünftige Entwicklung der städtischen Bäderlandschaft
- Erstellung eines Gutachtens und Einrichtung einer Arbeitsgruppe -
- V/0197/2005/2
III
13. Integriertes Handlungskonzept / Städtebaulicher Maßnahmenplan gemäß § 171 e Baugesetzbuch für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Kinderhaus-Brüningheide
- V/0473/2005
III
14. Verfahrensvorlage zum Bau einer provisorischen Parkpalette auf dem Parkplatz Georgskommende
- V/0323/2005
IV
15. Pakt für den Sport in Münster

- V/0534/2005
IV 16. Sportanlage Feldstiege in Münster-Nienberge; Errichtungs- und Raumprogrammbeschluss für die Errichtung eines zusätzlichen Umkleidegebäudes
- V/0487/2005
IV 17. Sportanlage Copenrathsweg; Errichtungs- und Raumprogrammbeschluss für die Errichtung eines zusätzlichen Umkleidegebäudes
- V/0385/2005
V 18. Wohnsiedlung "Osthuesheide"
Abschlussbericht zu den vorbereitenden Untersuchungen gemäß §§ 140 und 141 Baugesetzbuch (BauGB)
- V/0522/2005
OBM 19. "Partnership" mit dem I. Deutsch-Niederländischen Korps als internationalem NATO-Hauptquartier
- V/0405/2005
II 20. Übertragung Realschule Kreuzviertel, Realisierung Planungsvorschlag, Gründung Projektgesellschaft
- V/0500/2005
II 21. Umsatzsteuernachzahlungen der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Zoo GmbH) Erhöhte Zuführung in die Kapitalrücklage der Zoo GmbH
- V/0402/2005
III 22. Demographischer Wandel in Münster - Konsequenzen und Optionen für die künftige Stadtentwicklung Erster Sachstandsbericht
- V/0560/2005
IV 23. Abendgymnasium der Stadt Münster, Weiterbildungskolleg
hier: Einrichtung des Bildungsganges abitur-online.nrw im Rahmen des gleichnamigen Modellprojektes (Schulversuch) zum Schuljahr 2005/2006
- V/0380/2005
V 24. Kindertagesbetreuungsbericht 2005
- V/0289/2005
V 25. Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren (u-3-Programm)
- V/0407/2005
V 26. Modellprojekt "Wohnen für Hilfe - Wohnungspartnerschaften zwischen älteren und jungen Menschen"
- V/0417/2005
VI 27. Sanierung der Altablagerung Kämpe in Telgte
- V/0439/2005
VI 28. Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung in der Stadt Münster
- V/0159/2005
OBM 29. Neufassung der Zuständigkeitsordnung und Anpassung der Hauptsatzung, der Geschäftsordnung sowie weiterer Satzungen und Richtlinien

<u>V/0448/2005</u> OBM	30.	Entlastung für die Jahresrechnung 2004
	31.	Jahresabschlüsse (Beschlusszuständigkeit Rat)
<u>V/0339/2005</u> I	31.1.	Feststellung des Jahresabschlusses der citeq zum 31.12.2004
<u>V/0388/2005</u> VI	31.2.	Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr 2004
<u>V/0430/2005</u> V	31.3.	Jahresabschlüsse der Stiftungen für das Wirtschaftsjahr 2004
<u>V/0479/2005</u> V	31.4.	Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2004 der Klarastift Service GmbH
<u>V/0480/2005</u> V	31.5.	Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2004 der Altenzentrum Klarastift gGmbH
<u>V/0543/2005</u> II	32.	Beteiligung der Stadtwerke Münster GmbH an dem Projekt "InterPorts" GbR
	33.	Bauleitplanung
	33.1.	Stadtbezirk Mitte
<u>V/0451/2005</u> III	33.1.1.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 Teilabschnitt IV: Zentrum Nord - mittlerer Bereich Beschluss zur Änderung
<u>V/0457/2005</u> III	33.1.2.	Bebauungsplan Nr. 490: Sperlichstraße / Von-Stauffenberg-Straße 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
	33.2.	Stadtbezirk West
<u>V/0224/2005</u> III	33.2.1.	9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Hof Schultmann im Stadtteil Mecklenbeck 1. Beschluss über die Anregungen 2. Abschließender Beschluss
<u>V/0225/2005</u> III	33.2.2.	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 396: Mecklenbeck - Weseler Straße / Dingbängerweg / Egelshove 1. Beschluss über Anregungen 2. Satzungsbeschluss
<u>V/0331/2005</u> III	33.2.3.	Bebauungsplan Nr. 498: Roxel - Gewerbegebiet nördlich Nottulner Landweg / Edelkampsfeld Beschluss zur Aufstellung

- | | | |
|---------------------------|---------|--|
| | 33.3. | Stadtbezirk Hilstrup |
| <u>V/0326/2005</u>
III | 33.3.1. | Bebauungsplan Nr. 496: Hilstrup -
Landwirtschaftsverlag / östlich Hülsebrockstraße
Beschluss zur Aufstellung |
| <u>V/0345/2005</u>
III | 33.3.2. | 8. Änderung des Bebauungsplanes HI 16a: Hilstrup -
Emmerbachtal
1. Beschluss zur Änderung
2. Satzungsbeschluss |
| <u>V/0382/2005</u>
III | 33.3.3. | 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den
Bereich Meesenstiege / südlich Sternkamp im Stadtteil
Hilstrup
Beschluss zur Änderung |
| | 33.4. | Stadtbezirk Nord |
| <u>V/0391/2005</u>
III | 33.4.1. | 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106
Teilabschnitt XV: Kinderhaus - Haubrockweg
Beschluss zur Änderung |
| | 33.5. | Stadtbezirk Ost |
| <u>V/0315/2005</u>
III | 33.5.1. | Bebauungsplan Nr. 462: Gelmer - Gelmerheide / Zur
Eckernheide
1. Beschluss über die Anregungen
2. Satzungsbeschluss |
| | 34. | Verschiedenes |

Herr **Dr. Tillmann** eröffnete die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses um 17.05 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er wies auf folgenden Nachtrag zur Tagesordnung (nichtöffentlicher Sitzungsteil) hin:

<u>V/0565/2005</u> II	11.10.
--------------------------	--------

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Punkt der Tagesordnung	Beschlusspunkte des Hauptausschusses
Punkt 2 der Tagesordnung	Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge
Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0478/2005	Antrag der SPD-Fraktion Nr. 0007/2005 vom 08.03.2005 "Ein Schülerticket für Münster: Freiwillig, gerecht, allgemein"

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH wird beauftragt, in Abstimmung mit der Verwaltung und den Partnern des Münsterlandtarifes die Möglichkeiten zur Einführung eines Schülertickets in Münster sowie ggfs. auch im gesamten Tarifraum der Verkehrsgemeinschaft Münsterland (VGM) zu prüfen.“

Punkt 2.2 der Tagesordnung V/0462/2005	Zukünftige Verwertung des Grundstücks des "Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums" am Hindenburgplatz
	- Ratsantrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 03.05.2005
	- Ratsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 13.05.2005

Herr **Dr. Jung** beantragte für die SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

„Der Hauptausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, noch im Jahr 2005

- für den Schulstandort der Paul-Gerhardt-Schule ein Nutzungskonzept zu entwickeln, das den steigenden Schülerzahlen Rechnung trägt. Dabei soll insbesondere geprüft werden, wie vor dem Hintergrund knapper Haushaltsmittel für die Realschule eine Verbesserung der derzeitigen Situation im Hinblick auf die Nutzung von Fach- und Klassenräumen sowie des Übermittag-Bereichs und der sanitären Anlagen erreicht werden kann.

Nach Erstellung eines solchen Konzepts für die Paul-Gerhardt-Schule wird die Verwaltung beauftragt,

- eine wirtschaftlich sinnvolle Verwertung des heutigen Grundstückes(wie Vorlage)“

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS/ödp) bei Fürstimmen (SPD) abgelehnt.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (SPD):

„Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt,

- eine wirtschaftlich sinnvolle Verwertung des heutigen Grundstücks des Stein-Gymnasiums, Hindenburgplatz, unter Berücksichtigung von finanziellen, stadtstrukturellen, liegenschaftlichen, baulichen und schulischen Aspekten zu analysieren,
- noch im Jahr 2005 im Rat nach Anhörung/Vorberatung in der Bezirksvertretung Mitte, im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft, im Ausschuss für Schule und Weiterbildung sowie im Ausschuss für Finanzen, Beteiligung und Liegenschaften über die Ergebnisse zu informieren bzw. entsprechende Beschlüsse zur Verwertung/zukünftigen Nutzung herbeizuführen.“

**Punkt 2.3 der Tagesordnung
V/0498/2005**

Antrag der CDU-Fraktion vom 03.05.2005, Nr. A-R/0016/2005 "Soziales Engagement - eine Ehrensache für Münsters Schülerinnen und Schüler"

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Ratsantrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 03.05.2005, Nr. A-R/0016/2005 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift) wird an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung, den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien sowie an die Stiftungskommission verwiesen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die bisher durchgeführten oder eingeleiteten Maßnahmen zur Stärkung und Verbesserung des freiwilligen Engagement von Schülerinnen und Schülern zu bilanzieren und weitere Vorschläge in Form eines Rahmenkonzeptes zu entwickeln und den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.“

**Punkt 2.4 der Tagesordnung
V/0496/2005**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/ GAL an den Rat A-R/0013/2005 "Kommunale Pflegeplanung und Beteiligungsverfahren weiterentwickeln"

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Dem Grundanliegen des Antrags (Anlage der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift) wird gefolgt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1 dem Rat in der zweiten Jahreshälfte 2005 das künftige Konzept der kommunalen Pflegeplanung unter den Gesichtspunkten Methodik, Wirtschaftlichkeit, Verfahren und Beteiligung sowie Inhalte und Fortschreibung nach Vorberatung in der Pflegekonferenz im Rahmen einer gesonderten Vorlage vorzustellen, die auch die Anregungen des Antrags würdigt und Empfehlungen zu ihrer Umsetzung enthält,

- 2.2 die künftige Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung der Pflegekonferenz sowie der, damit einher gehenden, geänderten Geschäftsordnung nach Abstimmung mit der Pflegekonferenz dem Rat ebenfalls im zweiten Halbjahr 2005 in einer weiteren Vorlage darzustellen.
3. Mit diesen Maßgaben ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL A-R/0013/2005 vom 03.05.2005 erledigt.“

**Punkt 2.5 der Tagesordnung
V/0559/2005**

**Antrag der SPD-Fraktion an den Rat, Nr. A-R/0018/2005, vom 27.04.2005
"Münster - Stadt des Reitsports"**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der Hauptausschuss nimmt den Antrag der SPD-Fraktion (A-R/0018/2005) zur Kenntnis. Der Antrag (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift) wird zur abschließenden Behandlung an den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen verwiesen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 2.6 der Tagesordnung
V/0489/2005**

**Feinstaub, Einleitung von Minderungsmaßnahmen
in Münster**

1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 18.04.2005 an den Rat Nr. A-R/0011/2005
2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 01.04.2005 an den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt,

- zu dem Antrag an den Rat Nr. A-R/0011/2005 vom 18.04.2005 „Zu einer lebenswerten Stadt gehört auch saubere Luft - Sofortige Einleitung der Luftreinhalteplanung für Münster“
- und
- zu dem Antrag an den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen vom 01.04.2005 „Feinstaubbelastung in der Stadt Münster“, der sich inhaltlich ebenfalls mit den kommunalen Handlungsmöglichkeiten zur Reduzierung der Feinstaubbelastung in Münster befasst,

Stellungnahmen zu erarbeiten und baldmöglichst Beschlussvorschläge vorzulegen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.“

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Bericht der Verwaltung über die Ergebnisse des Planungs- und Beteiligungsverfahrens und der Ausblick zum weiteren Verfahren werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, die Bewerbung der Stadt Münster für die 2. Phase des Landeswettbewerbs "Stadt macht Platz – NRW macht Plätze" mit dem Entwurf des Büros Chestnutt_Niess Architekten fristgerecht zum 15.10.2005 einzureichen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten des Planungs- und Beteiligungsverfahrens sich von 60.000 € (vgl. Vorlage V/0069/2005) auf ca. 75.000 € erhöhen. Die Förderung des Verfahrens mit Städtebauförderungsmitteln mit einem Fördersatz von 70 % ist zugesagt und der vorzeitige Maßnahmenbeginn ist genehmigt. Der überplanmäßige Ausgabenbedarf wird durch Umschichtungen im Budget des Amtes 61 finanziert. Es wird erwartet, dass die Förderung auch für die erhöhten Ausgaben gewährt werden.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6100.602.3100.4	Entwicklung des "Picasso-Platzes"	2005	75.000	
Insgesamt:			75.000	

Einnahmen				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6100.171.3100.8	Zuwendung des Landes Entwicklung des "Picasso-Platzes"	2005	42.000	
Insgesamt:			42.000"	

**Punkt 4 der Tagesordnung
V/0390/2005**

**Anregung gemäß § 24 GO NW: "Keine
Urantransporte durch Münster"**

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL):

„Sachentscheidung

1. Der Hauptausschuss nimmt den Bürgerantrag „Keine Urantransporte durch Münster“ zur Kenntnis.
2. Der Hauptausschuss nimmt die in der nachfolgenden Begründung zum Beschlussvorschlag dargelegte Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.
3. Der Hauptausschuss hält eine weitergehende Befassung der Verwaltung mit dem Bürgerantrag für nicht erforderlich, da sich die Rechtsgrundlagen seit der Beschlussfassung des Rates vom 11.02.1998 nicht geändert haben.
4. Die Stellungnahme der Verwaltung erfüllt die Funktion des unter Punkt 8 des Bürgerantrages erbetenen Berichtes der Verwaltung.
5. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Antragsteller entsprechend der Beschlussfassung zu Ziffer 1 – 4 zu informieren.“

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0495/2005**

Solkraftwerke auf städtischen Dächern

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Dem Konzept der Verwaltung zur solarenergetischen Nutzung von städtischen Dachflächen wird zugestimmt.
2. Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat 8/2004 ist damit erledigt (Anhang 1 der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift).

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten für die Umsetzung des Konzeptes entstehen.“

Punkt 6 der Tagesordnung	Jahresabschlüsse Hauptausschuss)	(Beschlusszuständigkeit
---------------------------------	---	--------------------------------

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0341/2005	Jahresabschluss 2004 der AirportPark FMO GmbH
---	--

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung der AirportPark FMO GmbH für das Geschäftsjahr 2004 (Anlagen 1 – 3 der Vorlage = Anlagen 5a – 5c der Originalniederschrift) werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der AirportPark FMO GmbH für das Geschäftsjahr 2004 vom beauftragten Wirtschaftsprüfer am 31.03.2005 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der AirportPark FMO GmbH folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der Jahresabschluss der AirportPark FMO GmbH für das Geschäftsjahr 2004, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	2.401.483,52 €
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von	66.097,62 €

wird festgestellt.
 - b) Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt.
 - c) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 66.097,62 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Punkt 6.2 der Tagesordnung V/0447/2005	Jahresabschluss 2004 der Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH (Wohn + Stadtbau GmbH)
---	---

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Lagebericht der Geschäftsführung (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 6a der Originalniederschrift) und der Bericht des Aufsichtsrates (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 6b der Originalniederschrift) über das Geschäftsjahr 2004 werden zur Kenntnis genommen.

2. Es wird weiter davon Kenntnis genommen, das dem Jahresabschluss der Wohn + Stadtbau GmbH für das Geschäftsjahr 2004 durch den vom Aufsichtsrat der Gesellschaft beauftragten Abschlussprüfer, der Wibera Wirtschaftsberatung AG, unter dem 22. April 2005 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster als Alleingesellschafterin trifft folgende Entscheidungen:
- a) der Jahresabschluss (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 6c der Originalniederschrift) der Wohn + Stadtbau GmbH für das Geschäftsjahr 2004 abschließend
in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit 155.821.092,84 €
sowie einem in der Bilanz und in der Gewinn und Verlustrechnung ausgewiesenen Bilanzgewinn von 2.164.788,84 €
wird gem. § 14 Abs. 2 Buchst. a des Gesellschaftsvertrages festgestellt.
 - b) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung werden für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt.
 - c) Der Bilanzgewinn in Höhe von 2.164.788,84 € wird auf die Jahresrechnung 2005 vorgetragen.
4. Auf den zu erwartenden Bilanzgewinn 2005 ist an die Stadt Münster vorab eine Bardividende von 1.377.275 € auszuschütten. Der Tag der Auszahlung ist der 27.07.2005.“

Punkt 6.3 der Tagesordnung V/0465/2005	Jahresabschluss 2004 der Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI GmbH) Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2005
---	--

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Jahresabschluss 2004 der WBI GmbH (Anlage 1 der Vorlage – Bilanz = Anlage 7a der Originalniederschrift, Anlage 2 der Vorlage - Gewinn- und Verlustrechnung = Anlage 7b der Originalniederschrift) und der Lagebericht (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 7c der Originalniederschrift) werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird davon Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss 2004 der WBI GmbH durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. von der Hardt und Partner, Münster, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Vertreter der Stadt Münster und der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der WBI GmbH werden ermächtigt, folgende Erklärungen abzugeben:

- 3.1 Der von den Geschäftsführern aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.04 wird festgestellt.
- 3.2 Vom Bilanzgewinn 2004 i.H.v. 1.039.754,16 € werden 1.000.000,- € an die Gesellschafter ausgeschüttet.
- 3.3 Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführer werden für das Geschäftsjahr 2004 entlastet.
- 3.4 Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. von der Hardt und Partner, Münster, wird als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2005 bestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und Folgekosten.“

Punkt 6.4 der Tagesordnung V/0493/2005	Jahresabschluss 2004 der Zoologischer Garten Münster GmbH (Zoo GmbH)
---	---

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Jahresabschluss 2004 der Zoo GmbH, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Lagebericht der Geschäftsführung (Anlagen 1 – 3 der Vorlage = Anlagen 8a – 8c der Originalniederschrift) wird zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird davon Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der Zoo GmbH für das Geschäftsjahr 2004 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Clauß, Dr. Paal und Partner, Münster, unter dem 15.04.2005 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Zoo GmbH wird ermächtigt, folgende Erklärungen abzugeben:
 - a) Der von den Geschäftsführern vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2004 wird festgestellt.
 - b) Der Jahresfehlbetrag 2004 von 3.312.430,82 € wird in Höhe von 2.724.699,57 € durch Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt und in Höhe von 587.731,25 € auf neue Rechnung vorgetragen.
 - c) Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführer werden entlastet.
 - d) Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Clauß, Dr. Paal und Partner, Münster, wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2005 bestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 6.5 der Tagesordnung V/0497/2005	Jahresabschluss 2004 der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO GmbH)
---	---

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung der FMO GmbH für das Geschäftsjahr 2004 (Anlagen 1 – 3 der Vorlage = Anlagen 9a – 9c der Originalniederschrift) werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der FMO GmbH durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer am 22. April 2005 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt ihren Vertreter und den Vertreter der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der FMO GmbH folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der Jahresabschluss der FMO GmbH für das Geschäftsjahr 2004, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	123.463.942,28 €
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von	2.619.840,56 €

wird festgestellt.
4. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt.
5. Der Jahresfehlbetrag von 2.619.840,56 € wird durch Entnahme aus der Gewinnrücklage ausgeglichen.“

Punkt 6.6 der Tagesordnung V/0501/2005	Jahresabschlüsse 2003 und 2004 der Wirtschaftsförderung Münster GmbH
---	---

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2003 (Anlagen 1 und 2 der Vorlage = Anlagen 10a und 10b der Originalniederschrift) der Wirtschaftsförderung Münster GmbH werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Stadt Münster ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung folgende Entscheidungen zu treffen:
- a) Der Jahresabschluss der Wirtschaftsförderung Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2003, abschließend
- | | |
|---|----------------|
| in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit | 5.494.715,23 € |
| sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von | 5.307,77 € |
- wird festgestellt.
- b) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung werden für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung erteilt.
- c) Der Jahresfehlbetrag von 5.307,77 € wird auf das Geschäftsjahr 2004 vorgetragen.
3. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2004 (Anlagen 3 – 5 der Vorlage = Anlagen 10c – 10e der Originalniederschrift) der Wirtschaftsförderung Münster GmbH werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss 2004 vom beauftragten Wirtschaftsprüfer am 24. Mai 2005 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
5. Die Stadt Münster ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung folgende Entscheidungen zu treffen:
- a) Der Jahresabschluss der Wirtschaftsförderung Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2004, abschließend
- | | |
|---|----------------|
| in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit | 4.687.685,25 € |
| sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von | 1.268.139,51 € |
- wird festgestellt.
- b) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung werden für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt.
- c) Der Jahresfehlbetrag von 1.268.139,51 € sowie der Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 5.307,77 € werden durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.“

Punkt 6.7 der Tagesordnung V/0507/2005	Jahresabschluss 2004 der Münster GmbH	Technologiepark
---	--	------------------------

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Lagebericht der Geschäftsführung der Technologiepark Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2004 (Anlagen 1 – 3 der Vorlage = Anlagen 11a – 11c der Originalniederschrift) werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der Technologiepark Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2004 durch den von der Gesellschafterversammlung beauftragten Wirtschaftsprüfer am 13. Mai 2005 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster beauftragt und ermächtigt den Vertreter der Stadt Münster und der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der Technologiepark Münster GmbH folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der von den Geschäftsführern aufgestellte Jahresabschluss der Technologiepark Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2004, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	17.223.849,22 €
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von	1.128.917,93 €

 wird festgestellt.
 - b) Den Geschäftsführern und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt.
 - c) Der Jahresfehlbetrag von 1.128.917,93 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.
4. Die Geschäftsführung wird gebeten, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Schumacher und Partner GmbH im Rahmen des § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2005 zu beauftragen.“

Punkt 6.8 der Tagesordnung V/0515/2005	Jahresabschluss 2004 der Pumpenhaus gGmbH	Theaterhaus
---	--	--------------------

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Lagebericht der Geschäftsführung, die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2004 werden zur Kenntnis genommen (Anlagen 1 – 3 der Vorlage = Anlagen 12a - 12c der Originalniederschrift).

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH für das Geschäftsjahr 2004 durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung, folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der Jahresabschluss der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH für das Geschäftsjahr 2004, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	133.343,39 €
sowie einem in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von	1.762,32 €

wird festgestellt.
 - b) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt.
 - c) Der Jahresüberschuss von 1.762,32 € wird auf das nächste Jahr vorgetragen.“

Punkt 6.9 der Tagesordnung V/0529/2005	Jahresabschluss 2004 der Stadtwerke Münster GmbH Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2005
---	--

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie der Geschäftsbericht incl. Lagebericht der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2004 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 13 der Originalniederschrift) werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird weiter davon Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2004 durch den vom Aufsichtsrat beauftragten Jahresabschlussprüfer KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft AG unter dem 30.05.2005 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2004, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	439.935.531,99 €
in der Gewinn- und Verlustrechnung bei Umsatzerlösen von	311.968.143,70 €
mit einem Bilanzgewinn von	8.840.000,00 €

wird festgestellt.

- b) Der Bilanzgewinn von 8.840.000,00 € wird nach Abzug der Kapitalertragsteuer von 1.768.000,00 € und des Solidaritätszuschlags von 97.240,00 € mit dem dann verbleibenden Betrag von 6.974.760,00 € an den Betrieb gewerblicher Art Bäder der Stadt Münster ausgeschüttet.
- c) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH werden für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt.
- d) Für die Durchführung der Abschlussprüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2005 wird die KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft für den öffentlichen Sektor Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Niederlassung Düsseldorf, bestellt.“

**Punkt 6.10 der Tagesordnung
V/0544/2005**

**Jahresabschluss 2004 der ICB Institut für Chemo-
und Biosensorik GmbH**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung der ICB Institut für Chemo- und Biosensorik GmbH für das Geschäftsjahr 2004 (Anlagen 1 – 3 der Vorlage = Anlagen 14a – 14c der Originalniederschrift) werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der ICB Institut für Chemo- und Biosensorik GmbH für das Geschäftsjahr 2004 durch den bestellten Wirtschaftsprüfer am 31.05.2005 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der ICB Institut für Chemo- und Biosensorik GmbH folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss der ICB Institut für Chemo- und Biosensorik GmbH für das Geschäftsjahr 2004, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	2.386.947,64 €
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von	2.124,06 €

 wird festgestellt.
 - b) Der Jahresüberschuss 2004 in Höhe von 2.124,06 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.
 - c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt.
 - d) Die Geschäftsführung wird beauftragt, Herrn Dr. Helmut Krein aus der Sozietät BFJM in Solingen mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2005 zu beauftragen.“

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0536/2005**

Kommunale Entwicklungszusammenarbeit
- **Auslobung des 3. Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises der Stadt Münster im Jahr 2006**
- **Zuschüsse im Rahmen der Projektförderung 2005**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Die als Anlage 1 beigefügten geänderten „Bestimmungen zur Auslobung des Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises der Stadt Münster“ (Anlage der Vorlage = Anlage 15 der Originalniederschrift) werden beschlossen.
2. Folgende Personen werden als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Preisgerichts zur Auslobung des 3. Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises der Stadt Münster im Jahr 2006 berufen:

Mitglieder

Frau Ruth Weiss
Frau Edith Moldrickx
Frau Anne Nibbenhagen
Herr Prof. Dr. Norbert Mette
Herr Pfarrer Klaus Breyer

Stellvertretung

Herr Dr. Hans-Martin Große-Oetringhaus
Herr Dr. Ludger Weckel

3. Im Rahmen der Projektförderung 2005 wird Folgendes beschlossen:
 - a) Der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg, Stamm Herz – Jesu Münster, wird für das Projekt „Interkulturelles Lernen innerhalb des ehrenamtlichen Engagements - eine Methode zur Förderung der entwicklungspolitischen Bewusstseinsbildung“ (Antrag Nr. 33/2005) kein Zuschuss im Rahmen der Projektförderung gewährt.
 - b) kitunga.projekte wird für das Projekt „Amo – eine Spurensuche“ (Antrag Nr. 37/2005) kein Zuschuss im Rahmen der Projektförderung gewährt.“

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0537/2005**

Errichtung einer partiellen Tribünenüberdachung in der Sportanlage Roxel durch den BSV Roxel e. V.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Dem BSV Roxel e. V. wird per Vertrag gestattet, in der kommunalen Sportanlage Roxel eine Tribünenüberdachung (siehe Anlage der Vorlage = Anlage 16 der Originalniederschrift) zu planen, zu bauen und zu finanzieren. Darüber hinaus ist vertraglich zu regeln, dass der Verein während der gesamten Nutzungsdauer der

Tribünenüberdachung für die Bauunterhaltung für die Reinigung und für die Verkehrssicherheit zuständig ist, sowie einen evtl. notwendig werdenden Rückbau auf eigene Kosten vorzunehmen hat.

2. Die technische Machbarkeit, die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit, die architektonische und technische Qualität des Tribünenbauwerks müssen einwandfrei sein. Insgesamt muss das Bauwerk einer mittleren bis guten Qualität nach aktuellen Standards entsprechen.
3. Die Mitnutzung der Tribünenüberdachung für alle übrigen Sportarten und Sportveranstaltungen anderer Vereine und Veranstalter ist durch den BSV Roxel e. V. zu gewährleisten.
4. Mit diesem Tribünenbauprojekt in Vereinsträgerschaft auf einer kommunalen Sportanlage wird von der Projektstruktur, den architektonischen und technischen Qualitäten und Standards, von den Verantwortlichkeiten ein Pilotprojekt entwickelt, das für evtl. Nachfolgeprojekte dieser Art Leitliniencharakter hat.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 9 der Tagesordnung	Berichtsvorlagen an den Hauptausschuss
---------------------------------	---

Punkt 9.1 der Tagesordnung V/0431/2005	Förderung von Stadterneuerungsprojekten - Sachstand 2005
---	---

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 9.2 der Tagesordnung V/0404/2005	Geschäftsbericht 2004 des Sozialamts
---	---

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 9.3 der Tagesordnung V/0463/2005	Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen - BGG NRW) und zur Änderung anderer Gesetze: Bericht über die Umsetzung durch die Stadt Münster
---	--

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 9.4 der Tagesordnung V/0398/2005	Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ab 2006
---	--

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung**Berichtsvorlagen an den Rat****Punkt 10.1 der Tagesordnung
V/0432/2005****Jahresbericht 2003/2004 des Kriminalpräventiven Rates Münster**

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 10.2 der Tagesordnung
V/0482/2005****Jahresbericht 2004 der Feuerwehr Münster**

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt der Tagesordnung**Vorberatung von Ratsentscheidungen****Punkt 11 der Tagesordnung
V/0436/2005****Handlungskonzept zur Verbesserung der Sauberkeit und Ordnung in Münster**

Es lag folgender Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zur Vorlage vor:

„Der Hauptausschuss möge beschließen

Der Beschlussvorschlag wird in Punkt 2.1 wie folgt ergänzt:

2.1 der Service- und Ordnungsdienst im Ordnungsamt ab sofort um 5,0 Stellen (Verg.-Gr. Vc BAT) verstärkt. Es werden dazu Stellen aus dem Gesamtbestand der Verwaltung in Anspruch genommen. Diese Stellen werden zunächst für einen Zeitraum von maximal zwei Jahren, vorrangig durch interne Umsetzungen, befristet besetzt,“

Des Weiteren lag nachstehender Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Vorlage vor:

„Eigenverantwortung, Engagement und Einsatz machen Münster sauber

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der Rat erkennt an, dass die Abfallwirtschaftsbetriebe in den Jahren seit 2002 mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit zu Sauberkeit und verantwortlichem Verhalten beim Thema Müll zu einer nachhaltigen Sensibilisierung der Bevölkerung für das Müllproblem im öffentlichen Raum beigetragen haben. Diese Kampagne soll so weitergeführt werden, dass bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung als Grundlage für ein sauberes Stadtbild vermittelt werden.
2. Die Abfallwirtschaftsbetriebe werden aufgefordert, ein geeignetes Konzept zu entwickeln, wie mit Hilfe von Arbeitskräften in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen die regelmäßige Reinigung an neuralgischen Punkten unterstützt werden kann. Diese Kräfte sollen schwerpunktmäßig in den Sommermonaten zum Einsatz kommen, in denen das Freizeitverhalten zu einem erhöhten Müllaufkommen im öffentlichen Raum führt.

3. Die Abfallwirtschaftsbetriebe werden aufgefordert, die bisherige sehr erfolgreiche Aktion „Sauberes Münster“ so weiterzuführen und zu erweitern, dass auch neuralgische Punkte, an denen punktuell besonders starkes Müllaufkommen festzustellen ist, erfasst werden. Bürgerschaftliches Engagement für ein sauberes Stadtbild soll auch zu einer verstärkten Sensibilisierung für das Problem beitragen.
4. Die Veranstalter großer Events sollen durch die Verwaltung verstärkt angehalten werden, für die Reinigung des öffentlichen Raumes im Umfeld und im Nachgang zu ihren Veranstaltungen, Verantwortung zu übernehmen und einen entsprechenden finanziellen Beitrag zu leisten.“

Die Vorlage und die vorliegenden Änderungsanträge wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 12 der Tagesordnung V/0397/2005	Zukünftige Entwicklung der städtischen Bäderlandschaft - Erstellung eines Gutachtens und Einrichtung einer Arbeitsgruppe -
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 13 der Tagesordnung V/0197/2005/2	Integriertes Handlungskonzept / Städtebaulicher Maßnahmenplan gemäß § 171 e Baugesetzbuch für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Kinderhaus- Brüningheide
--	--

Es lag eine weitere Ergänzung zur Vorlage vor.

Folgender Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zur Vorlage lag vor:

„Der Hauptausschuss möge beschließen:

Die Beschlusspunkte 5 – 7 werden wie folgt geändert:

5. Das Handlungskonzept wird nach Eingang des Bewilligungsbescheides unter folgenden Maßgaben überarbeitet:

Die Verwaltung wird eine Prioritätenliste für die Einzelprojekte auf der Grundlage einer projektorientierten-bezogenen Bestandsaufnahme vorbereiten.

Stehen weniger Mittel als beantragt zur Verfügung, ~~verkürzt sich der städtische Anteil prozentual, es~~ wird keine lineare Kürzung für die Einzelprojekte vorgenommen. Es erfolgt eine Verteilung auf der Grundlage einer qualitativen Beurteilung jedes einzelnen Projektes.

Die Projektblätter werden, soweit nicht bereits enthalten, um die fundierte Problemanalyse ergänzt.

Ebenfalls ist anzugeben, welche Träger im Stadtteil sich bereits mit der Problemstellung befassen und in welchem Umfang diese in das Projekt einbezogen worden sind.

6. (neu) Es werden nur solche Projekte gefördert, bei denen eine Nachhaltigkeit gegeben ist. Eine Fortsetzung von Projekten nach Ablauf des Projektzeitraumes durch städtische Mittel erfolgt nicht. Insoweit ist der Mitteleinsatz der Stadt Münster an die Förderung durch Bund und Land gekoppelt.
- 7.(alt 6.) Nach Erteilung des Bewilligungsbescheides entscheidet der Rat nach Anhörung der Bezirksvertretung Nord ~~und Anhörung der Akteure vor Ort~~ über die Realisierung der Einzelprojekte und deren Reihenfolge. In die Vorbereitung der Entscheidung sind die Akteure vor Ort durch die Verwaltung in geeigneter Weise einzubeziehen.
8. (neu) Die Stadt Münster beteiligt sich entsprechend des Finanzierungsplanes in Ziffer 4 mit dem kommunalen Regelanteil, bei einer Verringerung der Bundes- und Landesmittel verkürzt sich städtische Anteil proportional. Ausfallende Landes- oder Bundmittel werden nicht durch kommunale Mittel ersetzt. Eine alleinige Finanzierung des Projektes durch städtische Mittel bei Nichtaufnahme in die Förderung scheidet aus.
- 9.(alt 7.) Das Verfahren einer möglichen Weiterentwicklung des Zentrums Kinderhaus – Idenbrockplatz - wird i.S. der Vorlage 81/2005 (~~Erweiterung Zentrum Kinderhaus, weiteres Verfahren~~) losgelöst vom Projekt „Soziale Stadt“ weitergeführt.“

Die Vorlage, die Ergänzungsvorlagen und der vorliegende Änderungsantrag wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 14 der Tagesordnung V/0473/2005	Verfahrensvorlage zum Bau einer provisorischen Parkpalette auf dem Parkplatz Georgskommende
--	--

Es lag folgender Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zur Vorlage vor:

„Der Hauptausschuss möge beschließen:

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

Punkt 3 – neu -:

„3. darüber hinaus mit dem Bau und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) Verhandlungen über den Erwerb der Liegenschaft Georgskommende aufzunehmen.“

Des Weiteren lag nachstehender Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Vorlage vor:

„Georgskommende: Kauf statt Provisorien!

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Beschlusspunkte 1. - 5. werden ersetzt durch:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) in konkrete Verhandlungen mit dem Ziel des Kaufs der Landesliegenschaft an der Georgskommende zu treten und die notwendigen planungsrechtlichen Schritte zum Bau eines Parkhauses vorzubereiten.“

Die Vorlage und die vorliegenden Änderungsanträge wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0323/2005**

Pakt für den Sport in Münster

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Stadtsportbund Münster e. V. den “Pakt für den Sport in Münster” (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 17 der Originalniederschrift) abzuschließen.“

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0534/2005**

**Sportanlage Feldstiege in Münster-Nienberge;
Errichtungs- und Raumprogrammbeschluss für die
Errichtung eines zusätzlichen Umkleidegebäudes**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. In der Sportanlage Feldstiege wird an dem Bestandsbau ein zusätzliches Umkleidegebäude errichtet.
2. Dem Raumprogramm (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 18 der Originalniederschrift) wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Vorplanung in Abstimmung mit allen Planungsbeteiligten die Planung bis zur Baureife weiter zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.
4. Die Duschräume im Bestandsbau werden im Rahmen der Gesamtmaßnahme umfassend saniert und modernisiert.
5. Der gültige Überlassungsvertrag zwischen DJK SC Nienberge von 1946 e.V. und der Stadt Münster wird um den neu zu errichtenden Umkleidegebäudekomplex ergänzt.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass voraussichtlich mit dem Bau im Herbst 2005 begonnen wird und die Fertigstellung in der zweiten Jahreshälfte 2006 erfolgt.

Kosten/Folgekosten

Im Haushaltsplan sind für die Gesamtmaßnahme bei der Haushaltsstelle 5640.940.1320.3 “Baukosten Umkleidegebäude Sportanlage Nienberge” insgesamt 312.000,00 € veranschlagt.

Die Folgekosten für Betriebskostenzuschüsse nach den in Münster üblichen Überlassungsverträgen betragen jährlich ca. 5.000,00 €.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Unter der Haushaltsstelle 5640.940.1320.3 “Baukosten Umkleidegebäude Sportanlage Nienberge” sind im Haushaltsjahr 2005 266.000,00 € sowie Haushaltsausgabereste aus 2004 in Höhe von 46.000,00 €, also insgesamt 312.000,00 € als städtische Baumaßnahme veranschlagt.

Die Betriebskosten werden über die bestehende Haushaltsstelle 5510.718.2000.X "Betriebskostenzuschüsse aufgrund von Verträgen/Ratsbeschlüssen" finanziert."

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0487/2005**

**Sportanlage Coppenrathsweg; Errichtungs- und
Raumprogrammbeschluss für die Errichtung eines
zusätzlichen Umkleidegebäudes**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. In der Sportanlage Coppenrathsweg wird ein zusätzliches Umkleidegebäude errichtet.
2. Die Errichtung des Gebäudes wird von DJK Germania Mauritz 1906 e. V. für die Stadt nach den Plänen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 19 der Originalniederschrift) durchgeführt, die zwischen dem Sportverein und der Verwaltung abgestimmt worden sind.
3. Die Verwaltung schließt dazu mit DJK Germania Mauritz 1906 e. V. einen Errichtungs- und Zuschussvertrag ab.
4. Der gültige Überlassungsvertrag zwischen DJK Germania Mauritz und der Stadt Münster wird um das neu zu errichtende Umkleidegebäude ergänzt.
5. Zur Vorbereitung und Begleitung der Maßnahme wird ein projektbezogener Arbeitskreis aus Vertretern des Vereins, des Architekturbüros und der Verwaltung installiert.
6. Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der HST 5510.987.1010.X "Bauk.Z. DJK Germania Mauritz – Umkleidegebäude" in Höhe von 312.000,-- € wird gem. § 82 Abs. 1 GO NW zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch die Haushaltsstelle 5640.940.1050.4 "Baukosten Umkleidegebäude Sportanlage Coppenrathsweg".

Kosten/Folgekosten

Für die Errichtung des Umkleidegebäudes stellt die Stadt Münster insgesamt 312 000,-- € zur Verfügung.

Die Folgekosten für Betriebskostenzuschüsse nach den in Münster üblichen Überlassungsverträgen betragen jährlich ca. 6.000,00 €

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Unter der Haushaltsstelle 5640.940.1050.4 "Baukosten Umkleidegebäude Sportanlage Coppenrathsweg" sind im Haushaltsjahr 2005 266 000,-- € sowie Haushaltsgabereste aus 2004 in Höhe von 46 000,-- €, also insgesamt 312 000,-- € als städt. Baumaßnahme veranschlagt. Da die Baumaßnahme aber von DJK Germania Mauritz für die Stadt Münster durchgeführt wird, sind die veranschlagten Mittel zur HST 5510.987.1010.X zu verlagern."

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/0385/2005**

Wohnsiedlung "Osthuesheide"

**Abschlussbericht zu den vorbereitenden
Untersuchungen gemäß §§ 140 und 141
Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen Angelmodde-Waldsiedlung / Osthuesheide gemäß §§ 140 und 141 Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen (siehe Anlage; Anlage der Vorlage = Anlage 20a der Originalniederschrift).
2. Auf dieser Grundlage wird die Verwaltung beauftragt, eine Sanierungssatzung gemäß § 142 BauGB für den vorgeschlagenen Bereich (siehe Abschlussbericht; Anlage der Vorlage = Anlage 20b der Originalniederschrift) zu erstellen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Kosten/Folgekosten

Externe Leistungen

Für die Erarbeitung der Sanierungssatzung entstehen keine Kosten für externe Leistungen.

Für die spätere partizipative Umsetzung der vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen nach Satzungsbeschluss (§§ 136 – 164b BauGB) werden Kosten für externe Leistungen im Rahmen der

- Eigentümerbeteiligung (Moderation)
- Mieterbeteiligung (Moderation)
- Plankonzeptionen

in Höhe von insgesamt rd. 150.000 Euro in den Jahren 2006 bis 2008 anfallen.

Die Verwaltung hat zur anteiligen Gegenfinanzierung von 50 % der Kosten vorsorglich bereits für das Jahr 2005 Landesmittel aus dem Stadterneuerungsprogramm des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MSWKS) beantragt.

Eine Bewilligung liegt bisher nicht vor. Gleichwohl hat das MSWKS auf Empfehlung des Regionalrates die Förderfähigkeit der Leistungen anerkannt. Die Verwaltung wird deshalb den Antrag für das Stadterneuerungsprogramm 2006 wiederholen.

Vor dem Hintergrund des bisherigen finanziellen Engagements des Landes für das Projekt wird die Verwaltung nach positivem Votum des Rates für die vorgeschlagene Sanierungssatzung das weitere Verfahren im Gespräch mit dem MSWKS und der Bezirksregierung Münster abstimmen.

Externe Leistungen

Über die städtische Komplementärfinanzierung der beantragten Landesmittel in Höhe von rund 75.000 Euro für die externen Leistungen ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2006 ff zu entscheiden. Die Vergabe der externen Moderations- und Planungsleistungen steht insoweit unter dem Vorbehalt der Finanzierung der Leistungen im Haushaltsplan 2006 ff.“

Punkt 19 der Tagesordnung V/0522/2005	"Partnership" mit dem I. Deutsch-Niederländischen Korps als internationalem NATO-Hauptquartier
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 20 der Tagesordnung V/0405/2005	Übertragung Realschule Kreuzviertel, Realisierung Planungsvorschlag, Gründung Projektgesellschaft
--	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Zur Realisierung der Grundsatzentscheidung des Rates vom 14.07.2004 zur Übertragung der Realschule im Kreuzviertel nebst den gebäudebetrieblichen Aufgaben auf die Wohn und Stadtbau GmbH (W+S) wird
 - 1.1 der Einräumung eines dinglichen Dauernutzungsrechtes zugunsten W+S einschließlich Bauverpflichtung
 - 1.2 Beauftragung von W+S mit gebäudebetrieblichen Aufgaben, insbesondere den Instandhaltungsmaßnahmen für die Schule und
 - 1.3 der Rückmietung der Schule durch die Stadt
 zugestimmt.
2. Das von den Architekten Pfeiffer-Ellermann-Preckel, Lüdinghausen im Rahmen des von W+S durchgeführten Wettbewerbsverfahrens vorgelegte Planungskonzept wird Grundlage der baulichen Erweiterung und Ergänzung des "Hauptstandortes" der Realschule im Kreuzviertel an der Finkenstraße (siehe Anlage 3 der Vorlage = Anlage 21 der Originalniederschrift).
3. Nach Inbetriebnahme der am "Hauptstandort" Finkenstraße zu errichtenden 4 Klassenräume, dem naturwissenschaftlichen Fachraum und der 1-fach Turnhalle sind zur Vorbereitung der liegenschaftlichen und städtebaulichen Entwicklung des Standortes die auf dem "Nebenstandort" Schulstraße befindlichen Gebäude von W+S gegen Kostenerstattung durch die Stadt zurückzubauen.
4. Ob im Zusammenhang mit der Übertragung der Schule, deren Rückmietung, der Durchführung der Baumaßnahme oder der Erbringung von gebäudebezogenen Dienstleistungen aus rechtlichen Gründen die Gründung einer projektbezogenen Gesellschaft erforderlich ist, sollte entsprechend geprüft werden. Nach rechtlicher Prüfung

durch die W+S ist die Gründung einer Tochtergesellschaft nicht zwingend erforderlich, so dass die Verträge über die W+S abgewickelt werden können.

Kosten/Folgekosten

Durch die Rückmietung der Schule durch die Stadt Münster entstehen entsprechende Folgekosten.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Der Rat wird die erforderlichen Mittel zeit- und bedarfsgerecht zur Verfügung stellen.“

**Punkt 21 der Tagesordnung
V/0500/2005**

**Umsatzsteuernachzahlungen der Westfälischer
Zoologischer Garten Münster GmbH (Zoo GmbH)
Erhöhte Zuführung in die Kapitalrücklage der Zoo
GmbH**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Zoo GmbH rückwirkend zum 01.01.1999 von der Umsatzsteuer befreit worden ist und damit ihre Vorsteuerabzugsberechtigung verloren hat.
2. Weiter wird davon Kenntnis genommen, dass die Zoo GmbH für den Zeitraum vom 01.01.1999 bis 31.12.2004 Umsatzsteuernachzahlungen in Höhe von ca. 1.675 T€ zu leisten hat und das laufende Geschäftsjahr 2005 aufgrund der Umsatzsteuerbefreiung mit zusätzlichem Aufwand von rd. 228 T€ belastet wird.
3. Der Bereitstellung einer zusätzlichen Zuführung in die Kapitalrücklage der Zoo GmbH in Höhe von 1.900 T€ im Jahre 2005 wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 1.900 T€ entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- Stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
3235.930.0100.7	Rücklagenzuführung Zoo GmbH	2005	4.500.000	Ansatzserhöhung um 1.900.000 €
Insgesamt:			4.500.000	

Die vorläufige Deckung erfolgt über die Haushaltsstelle 9100.976.0000.7 (Tilgung von Krediten an sonstige öffentliche Sonderrechnungen). Die endgültige Mittelbereitstellung erfolgt über den Nachtragshaushalt 2005.“

**Punkt 22 der Tagesordnung
V/0402/2005**

**Demographischer Wandel in Münster -
Konsequenzen und Optionen für die künftige
Stadtentwicklung
Erster Sachstandsbericht**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt den ersten Sachstandsbericht der verwaltungsinternen Projektgruppe zum Thema "Demographischer Wandel in Münster – Konsequenzen und Optionen für die künftige Stadtentwicklung" zur Kenntnis (Anlage 1 der Vorlage: Erster Werkstattbericht = Anlage 22 der Originalniederschrift).
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1 auf der Basis des Werkstattberichtes vertiefende Analysen in den einzelnen thematischen Fachbereichen durchzuführen und potenzielle Konsequenzen für künftige Entwicklungen aufzuzeigen,
 - 2.2 strategische Handlungsempfehlungen im Rahmen eines Handlungsprogramms "Demographischer Wandel" zu entwickeln.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt die guten Kooperationen mit der Stadtregion Münster und den Münsterlandkreisen fortsetzt und auch die Thematik des demographischen Wandels interkommunal diskutiert und analysiert.
4. Die politischen Gremien der Stadt Münster sind über die demographische Entwicklung in der Stadt Münster entsprechend dem Arbeitsfortschritt zu informieren.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 23 der Tagesordnung
V/0560/2005**

**Abendgymnasium der Stadt Münster,
Weiterbildungskolleg
hier: Einrichtung des Bildungsganges abitur-
online.nrw im Rahmen des gleichnamigen
Modellprojektes (Schulversuch) zum Schuljahr
2005/2006**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Errichtung eines Bildungsganges

Gem. § 8 Abs. 1 und Abs. 4 in Verbindung mit § 4 a und b Schulverwaltungsgesetz (SchVG) wird zum 01.08.2005 (Beginn des Schuljahres 2005/2006) am Abendgymnasium Münster, Weiterbildungskolleg der Stadt Münster, im Rahmen eines Schulversuches folgender Bildungsgang errichtet:

“abitur-online.nrw”

Kosten/Folgekosten
Mittelbereitstellung/Finanzierung

Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass

- durch die Teilnahme an dem Schulversuch abitur-online.nrw keine Investitionskosten entstehen
- durch die Erweiterung des Bildungsangebotes Kosten für Lernmittel

anfallen.

Die Lernmittel werden aus den zur Verfügung stehenden laufenden Etatmitteln finanziert.

Befristung

Die Teilnahme an dem Schulversuch ist an den Projektzeitraum bis zum 31.07.2007 gebunden. Zum 01.08.2007 wird durch das Ministerium über die Übernahme in das Regelangebot der Weiterbildungskollegs entschieden.“

Punkt 24 der Tagesordnung V/0380/2005

Kindertagesbetreuungsbericht 2005

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Der Bericht zur Tagesbetreuung für Kinder in Münster 2005 (Anlage der Vorlage = Anlage 23 der Originalniederschrift) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die parlamentarischen Gremien über die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung im Hinblick auf die Schaffung und Neuentwicklung laufend zu unterrichten.
3. Insbesondere wird die Verwaltung den parlamentarischen Gremien jeweils zeitnah – je nach Entwicklungs- und Entscheidungsstand – weitere Projekte zur Schaffung neuer Plätze für Kinder unter drei Jahren in Einrichtungen in freier und städtischer Trägerschaft zur Entscheidung vorlegen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bericht keine Kosten entstehen.“

Punkt 25 der Tagesordnung V/0289/2005

Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren (u-3-Programm)

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) und des u-3-Ausbauprogramm der Stadt Münster (s. Ratsbeschluss vom 09.02.2005 – Vorlage Nr. 1033/2004),

- 1.1 über die zurzeit bestehenden Möglichkeiten des "Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in NRW" (GTK-NW) auch weitere, flexiblere und bedarfsgerechtere Angebotsstrukturen einzusetzen, wie sie im Modul 1 (Kleinkindgruppe für Kinder im Alter von vier Monaten bis zum 3. Lebensjahr bzw. bis zum Besuch des Kindergarten) und Modul 2 (Altersgemischte Gruppe für Kinder von einem Jahr bis zum Eintritt in die Schule) beschrieben worden sind (s. Anlage 1 der Vorlage = Anlage 24a der Originalniederschrift),
- 1.2 zur Schaffung von neuen u-3-Plätzen die in der Begründung in Ziff. 4 genannten Einzelprojekte zu realisieren und
- 1.3 weitere Einzelmaßnahmen in Abstimmung mit den Trägern abzustimmen und zur Entscheidung vorzubereiten.
2. Für die Einnahme von Elternbeiträgen (analog zum GTK) für die Angebote außerhalb des GTK – Betreuung in der Kleinkindgruppe und in der Altersgemischten Gruppe (Teilzeit und Vollzeit-ganztags) beschließt der Rat die in dieser Vorlage eingefügte Elternbeitragstabelle (s. Anlage 2 der Vorlage = Anlage 24b der Originalniederschrift).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Angebote der Kindertagespflege im Rahmen der aufgezeigten Konzepte und Rahmenbedingungen bedarfsgerecht und im Rahmen weiterer bundeseinheitlicher Bestrebungen weiterzuentwickeln (s. Begründung Ziffer 5).
4. Die Kindertagespflege wird in die Geschwisterkindregelung (Beitrags- bzw. Kostenfreistellung von Geschwisterkindern) analog zum GTK und zur Offenen Ganztagschule einbezogen (s. Begründung Ziffer 6).

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten und Folgekosten wie folgt entstehen und im Rahmen der für das u-3-Programm veranschlagten Kosten (vgl. Vorlage 1033/2004) bleiben:

Gesamtkosten im Zusammenhang mit dieser Vorlage:

- Schaffung neuer u-3-Plätze entsprechend der Einzelprojekte 1-12 = 686.500 €
- Einmalige Investitionskosten in 2005 = 108.250 €
- Erhöhung der Bezahlung von Kindertagespflegeeltern in 2005 = 62.500 €
(in 2006ff = 150.000 €)

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Umsetzung des Tagesbetreuungs-Ausbauprogramms der Stadt Münster (u-3-Programm) ist im Rahmen der Vorlage 1033/2004 "... unter dem Vorbehalt der gesamtstädtisch nachhaltigen Finanzierung, insbesondere durch Einsparungen im Rahmen der Umsetzung von Hartz IV ..." vom Rat der Stadt Münster beschlossen worden und die Mittel wurden wie folgt in den Haushalt 2005ff eingestellt:

- In der Haushaltsstelle 4640.718.0200.9 (Betriebskostenzuschüsse an Träger) sind bis zum Jahr 2010 jährlich 1 Mio. € zusätzlich (kumulativ) vorgesehen worden.
- In der Haushaltsstelle 4640.940.0700.8 (Bau- und Einrichtungskosten u-3-Programm) sind bis zum Jahr 2010 jährlich 1 Mio. € vorgesehen worden.
- In der Haushaltsstelle 4542.760.0000.0 (Förderung von Tagespflegestellen) sind bis zum Jahr 2010 jährlich 240 Tsd. € zusätzlich (kumulativ) vorgesehen worden.

- In der Haushaltsstelle 4542.760.2000.1 (Qualifizierung von Tagespflegestellen) sind bis zum Jahr 2010 jährlich 10 Tsd. € zusätzlich (kumulativ) vorgesehen worden.“

Punkt 26 der Tagesordnung V/0407/2005	Modellprojekt "Wohnen für Hilfe - Wohnungspartnerschaften zwischen älteren und jungen Menschen"
--	--

Frau **Klein-Schmeink** verwies auf die Protokollerklärung im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung.

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 27 der Tagesordnung V/0417/2005	Sanierung der Altablagerung Kämpe in Telgte
--	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Auf der Grundlage der „Ausführungsplanung und Baubeschreibung“ (Sanierungsplan) wird die Gasbarriere zur Sanierung der ehem. Deponie durchgeführt.
2. Die Kosten der Sanierungsmaßnahme belaufen sich gem. der im Rahmen der Ausschreibungserstellung vorgenommenen Kostenschätzung auf 220.000,00 €.
3. Folgekosten für die Nachsorge ergeben sich in Höhe von ca. 20.000 € (Schätzung für die nächsten 5 Jahre).

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Gasbarriere zur Sanierung der ehem. Deponie gem. Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Münster vom 27.04.2005 mit 80 % vom Land NW gefördert wird und dass Gesamtkosten einschließlich der Nachsorgekosten in Höhe von 240.000 € entstehen.

Die Fördermittel werden in der HHSt 1200.171.3000.3 „Zuw. L. zur Sanierung Altlast Kämpe“ vereinnahmt.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

In der HHSt 1200.510.2000.0 „Sanierung Altlast Kämpe“ werden gem. § 82 (1) GO NW für das Haushaltsjahr 2005 Haushaltsmittel in Höhe von 216.000 € außerplanmäßig bereitgestellt. Die weiterhin benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 24.000 € stehen als Haushaltsausgabereist aus 2004 in der HHSt 1200.510.2000.0 zur Verfügung.

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
1200.510.2000.0	Sanierung Altlast Kämpe	2005	240.000 €	
Insgesamt:			240.000 €	

Deckung				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
1200.171.3000.3	Zuw.L. zur Sanierung Altlast Kämpe	2005	192.000 €	bewilligt für 2004 und 2005
1200.510.2000.0	Sanierung Altlast Kämpe	2005	24.000 €	Rest aus Vorjahr
1200.601.4000.4	Gefährdungsabschätzung von Altlasten	2005	24.000 €	
Insgesamt:			240.000 €'	

Punkt 28 der Tagesordnung V/0439/2005 Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung in der Stadt Münster

Es lag folgender Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Vorlage vor:

„Der Hauptausschuss möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt verändert:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Gesamtkosten in Höhe von 1.200.000 Euro in den nächsten drei Jahren entstehen.

Für den Fall, dass sich durch die veränderte Mittelbereitstellung Veränderungen der Förderung ergeben, wird die Verwaltung beauftragt dieses auch inhaltlich umzusetzen.

Die o.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben:				
Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag Euro	Bemerkung
6200.987.3000.0		2005	400.000	
		2006	400.000	
		2007	400.000	
Insgesamt:			1.200.000“	

Die Vorlage und der vorliegende Änderungsantrag wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 29 der Tagesordnung
V/0159/2005**

**Neufassung der Zuständigkeitsordnung und
Anpassung der Hauptsatzung, der
Geschäftsordnung sowie weiterer Satzungen und
Richtlinien**

Nachstehender Bericht über abweichende Beschlussvorschläge von Bezirksvertretungen – Bezirksvertretung Münster-Nord – lag vor:

„Die Bezirksvertretung Münster – Nord hat in ihrer Sitzung am 07.06.2005 den Beschlussvorschlag der Verwaltung geändert (*Änderungen jeweils im Kasten*) und empfohlen wie folgt zu beschließen:

- „1. Die anliegende Neufassung der Zuständigkeitsordnung (Anlage 1) wird beschlossen.
Die bisher geltende Fassung wird aufgehoben.
2. Die anliegende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung, der Satzung der Volkshochschule Münster und der Betriebssatzung für Münster Marketing (Anlage 2) wird unter Berücksichtigung folgender Änderung beschlossen:

Art. 6

§ 20 (alt § 19) der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

§ 20

Zuständigkeit und Aufgaben der Bezirksvertretungen

- (1) Die Bezirksvertretungen entscheiden gemäß § 37 Abs. 1 GO NW in allen Angelegenheiten, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht, unter Beachtung der Belange der gesamten Stadt im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel, soweit nicht der Rat nach § 41 Abs. 1 GO NW ausschließlich zuständig ist, es sich nicht um die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. behördlicher Anordnungen und Auflagen, Verkehrssicherungspflicht, Vertragspflichten) und es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung gemäß § 41 Abs. 3 GO NW handelt. Zu den Entscheidungsrechten gehören insbesondere:

- ...
3. ~~Zustimmung zur Ausbauplanung und Baubeschluss für Geh-, Rad- und Wanderwege mit Ausbaurkosten über 25.000 €, Zustimmung zur Ausbauplanung und Baubeschluss für Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen (im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziffer 4 StrWG NW) mit Ausbaurkosten über 100.000 €~~

Maßnahmenprogramm aus den Bereichen Tiefbau und Grünflächen/ Umweltschutz, das alle in den nächsten anderthalb Jahren im Stadtbezirk vorgesehenen Baumaßnahmen mit zu erwartenden Baukosten von mehr als 10.000 € beinhaltet, deren Bedeutung nicht über den Stadtbezirk hinausgeht. Baumaßnahmen im Stadtbezirk mit Baukosten von mehr als 40.000 € aus den Bereichen Tiefbau und Grünflächen/ Umweltschutz, die eine bauliche und funktionale Veränderung der Straßenoberfläche vorsehen, deren Bedeutung nicht über den Stadtbezirk hinausgeht
Baumaßnahmen im Stadtbezirk mit Baukosten von mehr als 250.000 €
500.000 € aus den Bereichen Tiefbau und Grünflächen/ Umweltschutz, deren Bedeutung nicht über den Stadtbezirk hinausgeht

- ...
4. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen von Gemeindestraßen
- ...

- Zustimmung zur Ausbauplanung und Baubeschluss für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen über 12.500 €, soweit sich keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtkonzept ergeben.
- ...
- 6. Stadterneuerungsmaßnahmen: Zustimmung zur Ausbauplanung und Baubeschlüsse für städtische Baumaßnahmen über 100.000 €
- ...
- 16. Vergabe von Aufträgen bei Leistungen und Lieferungen nach VOB bei einem Auftragswert von mehr als ~~75.000 € 100.000 €~~ 50.000 € sowie nach VOL bei einem Auftragswert von mehr als ~~50.000 € 25.000 €~~, die sowohl von ihrer Art als auch vom finanziellen Gesamtrahmen als bezirksbezogen anzusehen sind.
- ...
- (2) Zu den Angelegenheiten, zu denen die Bezirksvertretung gemäß § 37 Abs. 4 und 5 GO NW, und zwar in der Regel vor Beschlussfassung durch die Fachausschüsse, zu hören ist, zählen insbesondere folgende bezirksbezogene Maßnahmen:
 - ...
 - 10. Raumprogramm und Entscheidung über die Vorentwurfsplanung bei Hochbaumaßnahmen mit einer Bausumme von mehr als ~~250.000 € 500.000 €~~
 - ...
 - 16. Baumaßnahmen im Stadtbezirk mit Baukosten von mehr als 40.000 € aus den Bereichen Tiefbau und Grünflächen/ Umweltschutz, die eine bauliche und funktionale Veränderung ~~der Straßenoberfläche~~ vorsehen, deren Bedeutung über den Stadtbezirk hinausgeht
 - 17. Baumaßnahmen im Stadtbezirk mit Baukosten von mehr als 250.000 € ~~500.000 €~~ aus den Bereichen Tiefbau und Grünflächen/ Umweltschutz, deren Bedeutung über den Stadtbezirk hinausgeht
 - ...
 - 3. Über alle wesentlichen Maßnahmen, die in den jeweiligen Stadtbezirken durchgeführt werden sollen. Als wesentlich sind ~~unter anderem~~ Maßnahmen immer dann anzusehen,

3. Die anliegende Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, die Ausschüsse und die Bezirksvertretungen (Anlage 3) wird beschlossen.
4. Die anliegende Änderung der Richtlinien der Stadt Münster zur Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit (Anlage 4) wird beschlossen.
5. Mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage ist der Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-R/0026/2004 (Anlage 5) erledigt.

Diese Beschlussempfehlung ist von den Bezirksvertretungen Münster-Ost, Münster-Hiltrup, Münster-Südost, Münster-West, Münster-Mitte und Münster-Nord übernommen worden.“

Außerdem lagen folgende Änderungsanträge zur Vorlage vor:

CDU-Fraktion und FDP-Fraktion:

„Der Hauptausschuss möge beschließen:

1. Die anliegende Neufassung der Zuständigkeitsordnung (Anlage 1) wird unter Berücksichtigung folgender Änderungen beschlossen:
 - I. Entscheidungszuständigkeiten des Rates
 5. Bei Hochbaumaßnahmen mit einer Bausumme von mehr als 500.000 €
 - II. Zuständigkeiten der Ratsausschüsse
 - ...
 - Bei Hochbaumaßnahmen mit einer Bausumme von mehr als 250.000 € entscheidet der jeweilige Fachausschuss über:
 - ...
 1. ~~Hauptausschuss Haupt- und Finanzausschuss~~
 - 1.2.4 bei Hochbaumaßnahmen mit einer Bausumme von mehr als 250.000 €
 2. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
 - 2.1.3 Liegenschaftsangelegenheiten
 - ~~Berichte über Grundstücksgeschäfte und die Ausübung von Vorkaufsrechten bei einem Geschäftswert von 125.000 € bis 250.000 € (der Spiegelstrich entfällt)~~
 - 2.2.3 Liegenschaftsangelegenheiten
 - Grundstücksgeschäfte bei einem Geschäftswert von 200.000 € 125.000 € bis 1.000.000 € 375.000 €
 - ...
 - Entscheidungen über die Ausübung eines bestehenden Vorkaufsrecht in den Wertgrenzen von 200.000 € 125.000 € bis 1.000.000 € 375.000 €
 8. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung ~~Ausschuss für Soziales und Gesundheit~~
 - 8.1.6 Festlegung allgemeiner Ziele und Leitlinien für das Wohnen im Alter sowie zur Wohnungsversorgung am Markt sozial benachteiligter Haushalte
 11. Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen
 - 11.2.3 Baumaßnahmen mit Baukosten von mehr als 40.000 € aus den Bereichen Tiefbau und Grünflächen/ Umweltschutz, die eine bauliche und funktionale Veränderung ~~der Straßenoberfläche~~ vorsehen, soweit nicht nach der Hauptsatzung die Bezirksvertretungen zuständig sind
 - 11.2.4 Baumaßnahmen mit Baukosten von mehr als 250.000 € aus den Bereichen Tiefbau und Grünflächen/ Umweltschutz, soweit nicht nach der Hauptsatzung die Bezirksvertretungen zuständig sind
 - 11.2.5 Bei Hochbaumaßnahmen mit einer Bausumme von mehr als 250.000 €
 12. Vergabeausschuss
 - 12.1.1 Vergabe von Aufträgen aufgrund von Ausschreibungen bei Leistungen und Lieferungen nach VOB bei einem Auftragswert von mehr als 75.000 ~~€ 50.000 €~~ sowie nach VOL bei einem Auftragswert von mehr als 50.000 ~~€ 25.000 €~~
 15. Werksausschuss für die "Abfallwirtschaftsbetriebe Münster"
 - 15.2.1 Planungsaufträge sowie Untersuchungsaufträge für Baumaßnahmen des Eigenbetriebes bei einer Honorarsumme von 25.000 € bis zu 250.000 €

- 15.2.2 Maßnahmen der Abfallwirtschaft des Eigenbetriebes einschließlich der jeweils zugehörigen Anlagen bei einer Bausumme von 100.000 € ~~250.000 €~~ bis zu 1.000.000 € ~~1.500.000 €~~
- 15.2.3 Hochbaumaßnahmen des Eigenbetriebes mit einer Bausumme von 100.000 € ~~250.000 €~~ bis zu 1.000.000 € ~~1.500.000 €~~, soweit nicht der Hauptausschuss ~~Haupt- und Finanzausschuss~~ oder der Rat zuständig ist
- 15.2.4 Grundstücksgeschäfte bei einem Geschäftswert bis 375.000 € (die gleichen Wertgrenzen gelten für die Ausübung eines bestehenden Vorkaufsrechtes) sowie Miet- und Pachtverträge mit einem Miet- bzw. Pachtzins über 50.000 € ~~125.000 €~~ p.a.
- 15.2.5 Zustimmung zu sonstigen Verträgen sowie Vergabe von Aufträgen für Leistungen, wenn der Wert im Einzelfalle den Betrag von 75.000 € ~~125.000 €~~ übersteigt
- 15.2.6 Vergabe von Aufträgen bei Lieferungen bei einem Auftragswert von mehr als 75.000 € ~~125.000 €~~

V. Entscheidungszuständigkeiten des/der Oberbürgermeisters/in

- 3.5 Durchführung von Baumaßnahmen aufgrund der durch die Bezirksvertretungen bzw. den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen beschlossenen Maßnahmenprogramme mit Baukosten bis 250.000 € aus den Bereichen Tiefbau und Grünflächen/ Umweltschutz, die keine bauliche und funktionale Veränderung der Straßenoberfläche vorsehen
- 3.6 Hochbaumaßnahmen von überbezirklicher Bedeutung bis zu einer Bausumme von 250.000 €
- 3.9 Grundstücksgeschäfte bis zu einem Geschäftswert von 200.000 € ~~125.000 €~~, Entscheidung über die Ausübung eines bestehenden Vorkaufsrechts an Grundstücken bis zum Kaufpreis von 200.000 € ~~125.000 €~~, Verzicht auf die Ausübung eines bestehenden Vorkaufsrecht
- 7. Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach der VOB bei einem Auftragswert bis zu 75.000 €, sowie nach VOL bei einem Auftragswert bis zu 50.000 € je Auftrag

2. Die anliegende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung, der Satzung der Volkshochschule Münster und der Betriebsatzung für Münster Marketing (Anlage 2) wird unter Berücksichtigung folgender Änderungen beschlossen:

§20, Abs. 1

3. ...

Baumaßnahmen im Stadtbezirk mit Baukosten von mehr als 40.000 € aus den Bereichen Tiefbau und Grünflächen/ Umweltschutz, die eine bauliche und funktionale Veränderung der Straßenoberfläche vorsehen, deren Bedeutung nicht über den Stadtbezirk hinausgeht

Baumaßnahmen im Stadtbezirk mit Baukosten von mehr als 250.000 € aus den Bereichen Tiefbau und Grünflächen/ Umweltschutz, deren Bedeutung nicht über den Stadtbezirk hinausgeht

- 4. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen von Gemeindestraßen
Zustimmung zur Ausbauplanung und Baubeschluss für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen über 12.500 €, soweit sich keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtkonzept ergeben.
- 6. Stadterneuerungsmaßnahmen: Zustimmung zur Ausbauplanung und Baubeschlüsse für städtische Baumaßnahmen über 100.000 €
- 16. Vergabe von Aufträgen bei Leistungen und Lieferungen nach VOB bei einem Auftragswert von mehr als 75.000 € ~~50.000 €~~ sowie nach VOL bei einem Auftragswert von mehr als 50.000 € ~~25.000 €~~, die sowohl von ihrer

Art als auch vom finanziellen Gesamtrahmen als bezirksbezogen anzusehen sind.

§20, Abs. 2

10. Raumprogramm und Entscheidung über die Vorentwurfsplanung bei Hochbaumaßnahmen mit einer Bausumme von mehr als 250.000 €

16. Baumaßnahmen im Stadtbezirk mit Baukosten von mehr als 40.000 € aus den Bereichen Tiefbau und Grünflächen/ Umweltschutz, die eine bauliche und funktionale Veränderung der Straßenoberfläche vorsehen, deren Bedeutung über den Stadtbezirk hinausgeht

17. Baumaßnahmen im Stadtbezirk mit Baukosten von mehr als 250.000 € ~~500.000 €~~ aus den Bereichen Tiefbau und Grünflächen/ Umweltschutz, deren Bedeutung über den Stadtbezirk hinausgeht

§20, Abs. 3

3. Über alle wesentlichen Maßnahmen, die in den jeweiligen Stadtbezirken durchgeführt werden sollen. Als wesentlich sind Maßnahmen u.a. immer dann anzusehen, ...

3. [...]

4. [...]

5. Die folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Münster für die "Abfallwirtschaftsbetriebe Münster" wird beschlossen.

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Münster
für die "Abfallwirtschaftsbetriebe Münster"

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 (GV NW S. 644 ff) hat der Rat der Stadt Münster am folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Münster für die "Abfallwirtschaftsbetriebe Münster" beschlossen:

Art. 1 Änderungen

Paragraf 4 Abs. 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

§ 4

Werksausschuss

(3) Der Werksausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Eigenbetriebsverordnung übertragen sind unter Beachtung der grundsätzlichen Beschlüsse des Rates, sowie in finanzrelevanten Angelegenheiten im Rahmen der Ansätze des vom Rat beschlossenen Wirtschaftsplanes. Insbesondere ist für folgende Angelegenheiten die Zustimmung des Werksausschusses erforderlich:

- a) Planungsaufträge sowie Untersuchungsaufträge für Baumaßnahmen des Eigenbetriebes bei einer Honorarsumme von 25.000 € ~~50.000 €~~ bis zu 250.000 €,
- b) Maßnahmen der Abfallwirtschaft des Eigenbetriebes einschließlich der jeweils zugehörigen Anlagen bei einer Bausumme von 100.000 € ~~250.000 €~~ bis zu 1.000.000 € ~~1.500.000 €~~,
- c) Hochbaumaßnahmen des Eigenbetriebes mit einer Bausumme von 100.000 € ~~250.000 €~~ bis zu 1.000.000 € ~~1.500.000 €~~, soweit nicht der Hauptausschuss ~~Haupt- und Finanzausschuss~~ oder der Rat zuständig ist,
- d) Grundstücksgeschäfte bei einem Geschäftswert bis 375.000 € (die gleichen Wertgrenzen gelten für die Ausübung eines bestehenden

- Vorkaufsrechtes) sowie Miet- und Pachtverträge mit einem Miet- bzw. Pachtzins über 50.000 € ~~125.000 €~~ p.a.,
- e) Zustimmung zu sonstigen Verträgen sowie Vergabe von Aufträgen für Leistungen, wenn der Wert im Einzelfalle den Betrag von 75.000 € ~~125.000 €~~ übersteigt,
- f) Vergabe von Aufträgen bei Lieferungen mit einem Auftragswert von mehr als 75.000 € ~~125.000 €~~.
- (4) Unterhalb der in Abs. 3 genannten Mindestgrenzen entscheidet die Werkleitung. Oberhalb der genannten Höchstgrenzen entscheidet der Hauptausschuss ~~Haupt- und Finanzausschuss~~ bzw. der Rat nach der Zuständigkeitsordnung in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Münster. Der Rat entscheidet darüber hinaus in jedem Fall, der Auswirkungen auf die Gebührengestaltung hat und über die Übernahme neuer Aufgaben und Serviceleistungen.

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

6. [bisheriger Beschlusspunkt 5]“

SPD-Fraktion:

„Der Hauptausschuss möge beschließen:

Die Vorlage V/0159/2005 wird wie folgt geändert:

II Punkt 5 der Anlage 1 (Zuständigkeitsordnung)

Ausschuss für Gleichstellung

5.1.1 Kommunale Angelegenheiten mit Bedeutung für die Geschlechtergerechtigkeit insbes. in den Bereichen

Schule, Weiterbildung, Kultur, Jugend, Kinder, Familie, Gesundheit und Soziales, Wirtschafts- und Arbeitsförderung,
Stadtentwicklung und –planung, Finanzen und Beteiligung,

- die als Maßnahmen, Vorhaben und Projekte in der Verwaltung behandelt,
- in den Fachausschüssen, Beiräten und Kommissionen des Rates beraten und entschieden werden

II Punkt 12 der Anlage 1 (Zuständigkeitsordnung)

Vergabeausschuss

Die Wertgrenzen für die Zuständigkeit des Vergabeausschusses werden auf 75.000 Euro bei Ausschreibungen nach VOB bzw. 30.000 Euro bei Ausschreibungen nach VOL angehoben.“

Die Vorlage, der Bericht über abweichende Beschlussvorschläge von Bezirksvertretungen – BV Münster-Nord - und die vorliegenden Änderungsanträge wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 30 der Tagesordnung
V/0448/2005**
Entlastung für die Jahresrechnung 2004

Herr Dr. Tillmann nahm an der Abstimmung nicht teil.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt das in dem anliegenden Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 01.06.2005 (Anlage der Vorlage = Anlage 25 der Originalniederschrift) aufgezeigte Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 zur Kenntnis.
2. Der Rat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2004 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen wie folgt fest:

2.1 Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	1.258.898.770,91 Euro
Gesamt-Ist-Ausgaben	<u>1.243.660.774,74 Euro</u>
Buchmäßiger Kassenbestand bei Abschluss des Haushaltsjahres 2004	<u>+ 15.237.996,17 Euro</u>

2.2 Ergebnis der Haushaltsrechnung

Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>766.284.960,91 Euro</u>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>766.284.960,91 Euro</u>

3. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2004 wird dem Oberbürgermeister gem. § 94 Gemeindeordnung NRW die Entlastung erteilt.“

Punkt 31 der Tagesordnung
Jahresabschlüsse (Beschlusszuständigkeit Rat)
**Punkt 31.1 der Tagesordnung
V/0339/2005**
**Feststellung des Jahresabschlusses der citeq zum
31.12.2004**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Der Jahresabschluss der citeq zum 31.12.2004 (Anlage der Vorlage = Anlage 26 der Originalniederschrift) wird mit einer Bilanzsumme von 21.568.482,05 € und einem Jahresüberschuss von 1.610.426,20 € festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss 2004 in Höhe von 1.610.426,20 € wird folgend verwendet:
 383.968,07 € werden in eine Rücklage eingestellt
 1.226.458,13 € werden an die Stadt Münster ausgeschüttet.
3. Der Werkleitung wird für das Kalenderjahr 2004 Entlastung erteilt.“

Punkt 31.2 der Tagesordnung V/0388/2005	Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr 2004
--	---

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Der in der Anlage beigefügte Jahresabschluss der AWM für das Geschäftsjahr 2004 (Bilanz, GuV und Anhang – Anlage der Vorlage = Anlage 27 der Originalniederschrift) wird festgestellt.
2. Der Lagebericht (Anlage der Vorlage = Anlage 27 der Originalniederschrift) wird zur Kenntnis genommen.
3. Der von den AWM erwirtschaftete Jahresgewinn beträgt 212.586,75 €. Er wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
4. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2004 Entlastung erteilt.“

Punkt 31.3 der Tagesordnung V/0430/2005	Jahresabschlüsse der Stiftungen für das Wirtschaftsjahr 2004
--	---

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Die in der Anlage beigefügten Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2004 (Anlage der Vorlage = Anlage 28 der Originalniederschrift) der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich selbständigen Stiftungen

Vereinigte Pfründnerhäuser,
 Pfründnerhaus Kinderhaus,
 Magdalenenhospital,
 Bürgerwaisenhaus,
 Siverdes,
 Zumsande-Plönies

und der rechtlich unselbständigen Stiftungen

Generalarmenfonds,
 Hüfferstiftung
 Friedrich und Irmgard Buschmann

sowie der Eigentümergemeinschaften

Altenwohnungen Kirchhoffweg,
288 Wohnungen Münster-Coerde,
Altenwohnungen Finkenstraße,
Altenzentrum Klarastift
Gesundheitshaus

werden genehmigt.

2. Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2005 der Stiftungen wird Herr Dipl.-Kaufmann Heinrich Joest von der Betriebsberatungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH, Münster, bestellt.“

Punkt 31.4 der Tagesordnung V/0479/2005	Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2004 der Klarastift Service GmbH
--	---

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Der vorgelegte Jahresabschluss der Klarastift Service GmbH zum 31.12.2004 (Anlage der Vorlage = Anlage 29 der Originalniederschrift) für das Wirtschaftsjahr 2004 der

a) in der Gewinn- und Verlustrechnung bei einem Umsatz von	253.298,64 €
und einem Jahresfehlbetrag von	3.551,51 €
b) in der Bilanzsumme mit	66.714,53 €

 abschließt, wird von der Altenzentrum Klarastift gGmbH als alleiniger Gesellschafterin der Klarastift Service GmbH festgestellt.
2. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Klarastift Service GmbH werden für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt.
3. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2004 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Der vorgelegte Jahresabschluss der Altenzentrum Klarastift gGmbH zum 31.12.2004 (Anlage der Vorlage = Anlage 30 der Originalniederschrift) für das Wirtschaftsjahr 2004, der
 - a) in der Gewinn- und Verlustrechnung bei einem Umsatz von 6.502.389,63 €
und einem Jahresüberschuss 252.015,94 €
 - b) in der Bilanzsumme mit 4.211.706,89 €
abschließt, wird von der Stiftung Magdalenenhospital als alleiniger Gesellschafterin der Altenzentrum Klarastift gGmbH festgestellt.
2. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Altenzentrum Klarastift gGmbH werden für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss ist folgenden Rücklagen zuzuführen:

a) Rücklage zur Instandhaltung stationärer Pflege	207.167,85 €
b) Rücklage für Investitionen ambulanter Dienst - Projekt "ambulante Dementenversorgung"	15.348,09 €
c) Rücklage gem. § 58 Nr. 7 AO	29.500,00 €
Gesamtergebnis:	<u>252.015,94 €</u>
4. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2004 (Anlage der Vorlage = Anlage 30 der Originalniederschrift) wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und Folgekosten.“

Punkt 32 der Tagesordnung V/0543/2005	Beteiligung der Stadtwerke Münster GmbH an dem Projekt "InterPorts" GbR
--	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem beabsichtigten Beitritt der Stadtwerke Münster GmbH zur "InterPorts GbR" wird zugestimmt.“

Punkt 33 der Tagesordnung	Bauleitplanung
----------------------------------	-----------------------

Punkt 33.1 der Tagesordnung	Stadtbezirk Mitte
------------------------------------	--------------------------

Punkt 33.1.1 der Tagesordnung V/0451/2005	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 Teilabschnitt IV: Zentrum Nord - mittlerer Bereich Beschluss zur Änderung
--	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Der Bebauungsplan Nr. 114 Teilabschnitt IV: Zentrum Nord – mittlerer Bereich ist gemäß §§ 2 (1) Und 1 (8) Baugesetzbuch für den Teilbereich nördlich bzw. westlich der Anton-Bruchausen-Straße und östlich Joseph-König-Straße zu ändern.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 33.1.2 der Tagesordnung V/0457/2005	Bebauungsplan Nr. 490: Sperlichstraße / Von- Stauffenberg-Straße 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 33.2 der Tagesordnung**Stadtbezirk West****Punkt 33.2.1 der Tagesordnung
V/0224/2005****9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den
Bereich Hof Schultmann im Stadtteil Mecklenbeck
1. Beschluss über die Anregungen
2. Abschließender Beschluss**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 33.2.2 der Tagesordnung
V/0225/2005****2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 396:
Mecklenbeck - Weseler Straße / Dingbängerweg /
Egelshove
1. Beschluss über Anregungen
2. Satzungsbeschluss**

Nachstehender Bericht über abweichende Beschlussvorschläge lag vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-West hat am 24.05.2005, vorbehaltlich der rechtlichen Zulässigkeit, inhaltlich folgende Beschlüsse gefasst:

Die Beschlussvorschläge unter Punkt 1.1 der Vorlage werden wie folgt ergänzt:

- 1.1.4 Die südl. der geplanten Erschließungsstraße und nördlich der vorhandenen Wohnbebauung (Am Hof Schultmann 58 – 72) geplanten Wohnbebauung im Einfahrtsbereich zum Baugebiet (auf städt. Grundstücke und Grundstücke der Fam. Schultmann) entfällt. (Beschluss Nr. 2 der BV)
- 1.1.5 Die westlich der vorhandenen Wohnbebauung (Am Hof Schultmann 58 – 72) vorgesehene Bebauung (auf Grundstücken der Fam. Schultmann) wird zum Ausgleich der entfallenen Bebauung nach Norden hin verlängert, die nördlich der Erschließungsstraße vorgesehene Bebauung wird nach Süden verlängert. (Beschluss Nr. 3 der BV)
- 1.1.6 Die Erschließungsstraße für das Wohngebiet Am Hof Schultmann (städt. Grundstück und Grundstück der Fam. Schultmann) wird soweit nach Süden verlegt, das - eine Verlängerung des kombinierten Fußgänger-/Radweges vom zentralen Grünzug Mecklenbeck zur geplanten sozialen Einrichtung Am Hof Schultmann nördlich der Erschließungsstraße möglich ist, - ein kleiner Kreuzungsbereich mit der gegenüberliegenden Stichstraße entsteht. (Beschluss 4 der BV)
- 1.1.7 Südlich der verlegte Erschließungsstraße sind für die geplante soziale Einrichtung zusätzliche öffentliche Stellflächen auszuweisen (ausschließlich städt. Grundstücke). (Beschluss 5 der BV)

Die Beschlussvorschläge unter Punkt 1.2 der Vorlage werden wie folgt geändert:

- 1.2.5 Der Beschlussvorschlag wird gestrichen. (Beschluss 1 der BV)

Ferner beschloss die BV-West:

- Die für die soziale Einrichtung vorgehaltene Fläche wird bis zur Realisierung in eine öffentliche Grünfläche umgewandelt (ausschließlich städt. Grundstück). (Beschluss 6 der BV)

- Die sich im Parallelverfahren befindliche 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorlage 224/2005) für den Bereich Hof Schultmann ist im vorgenannten Sinne zu ändern. (Beschluss 7 der BV)

Der Ausschuss für Stadtpl., Stadtent., Verkehr und Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 16.06.2005 den Beschlussempfehlungen der Vorlage zugestimmt.

Begründung

Mit den Beschlussvorschlägen unter Punkt 1 der Vorlage an den Rat Nr. 225/2005 soll über die vorliegenden Anregungen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 396 Beschluss gefasst werden (Beschlussvorschläge 1.1.1 bis 1.2. 11). Mit dem Beschlussvorschlag 2 soll der Satzungsbeschluss zur vorgenannten Bebauungsplanänderung erfolgen.

Zu den neuen Beschlussvorschlägen 1.1.4 bis 1.1.7 (Beschlüsse 2 – 5 des BV)

Die von der BV-West beschlossenen Änderungen stehen den Festsetzungen der Bebauungsplanänderung, die nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander getroffenen wurden, entgegen. Sie beinhalten wesentliche Änderungen der Festsetzungen der vorliegenden Bebauungsplanänderung. Damit verbunden wäre ein erhöhter Anteil an Verkehrsflächen sowie teilweise ungünstige Grundstücksausrichtungen.

Diese Änderungen würden eine erneute Offenlegung der Bebauungsplanänderung und die Verschiebung des am 29.06.2005 geplanten Satzungsbeschluss erfordern.

Zur Streichung des Beschlussvorschlage 1.2.5 (Beschluss 1 der BV)

Durch die Festsetzungen des geänderten Bebauungsplanes wird die Erhaltung der Eiche auf dem Grundstück (Flur 228, Flurstück 583) planungsrechtlich ermöglicht. Eine Beeinträchtigung des Baumes durch die Baumaßnahmen ist nicht gegeben. Daher sollte der Anregung entsprechend Beschlussvorschlag 1.2.5 der Vorlage Nr. 225/2005 nicht gefolgt werden.

Zum Beschluss 6 der BV

Die bis zur Realisierung der festgesetzten Nutzung und Bebauung beschlossene zwischenzeitliche Begründung der Fläche ist nicht relevant für den Bebauungsplan.

Zum Beschluss 7 der BV

Die Änderung und Ergänzung der vorgenannten Beschlussvorschläge hat keine Auswirkungen auf die parallel laufende 9. Änderung des Flächennutzungsplanes. Eine Änderung und Ergänzung der dortigen Beschlussvorschläge ist nicht erforderlich.

Nach erneuter Abwägung der vorliegenden Anregungen gegeneinander und untereinander sollte dem Beschluss des Ausschusses für Stadtpl., Stadtent., Verkehr und Wirtschaft entsprochen werden.

Es wird eine Beschlussfassung entsprechend den Beschlussvorschlägen der Vorlage Nr. 225/2005 empfohlen.“

Die Vorlage und der Bericht über abweichende Beschlussvorschläge wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 33.2.3 der Tagesordnung
V/0331/2005**

**Bebauungsplan Nr. 498: Roxel - Gewerbegebiet
nördlich Nottulner Landweg / Edelkampsfeld
Beschluss zur Aufstellung**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Für den Bereich nördlich des Gewerbegebietes am Nottulner Landweg im Stadtteil Roxel ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch ein vorhabenbezogener Bebauungsplan u.a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Roxel,
Flur 36, Flurstücke 178, 306

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den vorstehenden Beschlussvorschlag keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 33.3 der Tagesordnung

Stadtbezirk Hilstrup

**Punkt 33.3.1 der Tagesordnung
V/0326/2005**

**Bebauungsplan Nr. 496: Hilstrup -
Landwirtschaftsverlag / östlich Hülsebrockstraße
Beschluss zur Aufstellung**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Für den Bereich des Landwirtschaftsverlages / östlich Hülsebrockstraße im Stadtteil Hilstrup ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:
Gemarkung Hilstrup
Flur 28, Flurstücke 486, 487, Teile der Flurstücke 35, 36, 403, 2096.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den vorstehenden Beschlussvorschlag keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 33.3.2 der Tagesordnung
V/0345/2005**

**8. Änderung des Bebauungsplanes HI 16a: Hilstrup -
Emmerbachtal
1. Beschluss zur Änderung
2. Satzungsbeschluss**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Der Bebauungsplan HI 16a: Hilstrup – Emmerbachtal ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch für den Bereich August-Macke-Weg 16 – 48 dahingehend zu ändern, dass die textlichen Festsetzungen für diesen Bereich wie folgt geändert werden:

“Im Bereich August-Macke-Weg 16 – 48 sind alle Gebäude mit Satteldächern auszubilden. Die Satteldächer sind mit einer dunklen Dachhaut zu versehen. Soweit für eingeschossige Häuser mit Satteldächern mit 25° bzw. 35° festgesetzt sind, darf die Traufhöhe 4,00 m, gemessen von der Oberkante Erdgeschoss Fußboden bis zur Oberkante Sparren, nicht überschreiten.”

Der nachfolgende Satz der textlichen Festsetzungen “Dachaufbauten sind nicht zulässig” wird für den Änderungsbereich ersatzlos gestrichen.

2. Die 8. Änderung des Bebauungsplanes HI 16a: Hilstrup – Emmerbachtal wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 8. Änderung des Bebauungsplanes HI 16a wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Bebauungsplanänderung keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 33.3.3 der Tagesordnung
V/0382/2005**

**7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den
Bereich Meesenstiege / südlich Sternkamp im
Stadtteil Hilstrup
Beschluss zur Änderung**

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Der Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gem. § 2 (1) und (4) Baugesetzbuch im Bereich zwischen der geplanten verlängerten Hansestraße und südlich der Straße Sternkamp im Stadtteil Hilstrup dahingehend geändert, dass anstelle der Fläche für die Landwirtschaft eine Wohnbaufläche neu dargestellt wird.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 33.4 der Tagesordnung**Stadtbezirk Nord****Punkt 33.4.1 der Tagesordnung
V/0391/2005****1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106
Teilabschnitt XV: Kinderhaus - Haubrockweg
Beschluss zur Änderung**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Der Bebauungsplan Nr. 106 Teilabschnitt XV: Kinderhaus – Haubrockweg ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch im zentralen Bereich zwischen Grevener Straße / Am Burloh / Rinscheweg / Haubrockweg zu ändern. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Bürger wird abgesehen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 Teilabschnitt XV keine zusätzlichen Kosten entstehen.“

Punkt 33.5 der Tagesordnung**Stadtbezirk Ost****Punkt 33.5.1 der Tagesordnung
V/0315/2005****Bebauungsplan Nr. 462: Gelmer - Gelmerheide /
Zur Eckernheide
1. Beschluss über die Anregungen
2. Satzungsbeschluss**

Nachstehender Bericht über abweichende Beschlussvorschläge lag vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-Ost hat am 16.06.2005 beschlossen dem Rat die Annahme der Beschlussvorschläge der Vorlage unter Berücksichtigung der ergänzten Beschlussvorschläge 1.2.5 und 1.2.6 (geänderte Fassung) zu empfehlen.

- 1.2.5 das Baufeld im zentralen Bereich / südlich der öffentlichen Grünfläche über den geplanten Fuß- und Radweg verkehrlich zu erschließen. (Anlage 1, Punkt 3)
Das Baufeld im zentralen Bereich / südlich der öffentlichen Grünfläche wird über den Fuß- und Radweg erschlossen. Weiterhin sollen die im Bebauungsplan dargestellten Wegsperrern auf der östlichen und westlichen Straßenmündung wegfallen; stattdessen wird eine Wegsperre im westlichen Viertel der Straße in Höhe der dargestellten „Abgrenzung unterschiedliche Nutzung“ eingerichtet. In der Anlage 2, S. 3, Punkt 7.4 Abs. 6 ist daher zu streichen. Stattdessen wird folgende Formulierung eingefügt: „Der geplante Fuß- und Radweg dient neben seiner baugebietsinternen Vernetzungsfunktion im Besonderen auch der notwendigen Unterhaltung der nördlich anschließenden Grünfläche sowie der Erschließung der anliegenden Baugrundstücke. Der Weg ist in einer Breite von 3 m vorgesehen.“
- 1.2.6 der Anregung auf die Ausweitung der Straße Zur Eckernheide nach Südosten zu verzichten. (Anlage 1, Punkt 5)
Der mögliche Rad- und Fußweg nördlich in dem Grünstreifen parallel der Straße „Zur Eckernheide“ wird zeichnerisch in den Plan aufgenommen und auch textlich in der Begründung zum Bebauungsplan (Anlage 2) erfasst.

Der Ausschuss für Stadtpl., Stadtent., Verkehr und Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 16.06.2005 den Beschlussempfehlungen der Vorlage zugestimmt. Dabei soll der schon bislang geplante Rad- und Fußweg nördlich der Straße Zur Eckernheide im Plan nachrichtlich dargestellt und in der Begründung angesprochen werden.

Begründung

Mit den Beschlussvorschlägen unter Punkt 1 der Vorlage an den Rat Nr. 315/2005 soll über die vorliegenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 462 Beschluss gefasst werden (Beschlussvorschläge 1.1.1 bis 1.2.9). Mit dem Beschlussvorschlag 2 soll der Satzungsbeschluss zum vorgenannten Bebauungsplan erfolgen.

Zur Ergänzung des Beschlussvorschlages 1.2.5 durch die BV

Wie in Punkt 3 der Anlage 1 zur Vorlage Nr. 315 dargestellt soll die angesprochene Verkehrsfläche als 3 m breiter Rad- und Fußweg ausgebildet werden. Er soll der baugebietsinternen Vernetzung der Rad- und Fußwege dienen sowie die Unterhaltung der angrenzenden öffentlichen Grünfläche ermöglichen.

Bei einer Fahrverkehrrerschließung der angrenzenden Grundstücke über diesen Weg könnten verkehrliche Konflikte nur durch eine funktionsgerechte Verbreiterung dieses Weges vermieden werden. Um einen erhöhten Erschließungsaufwand (Doppellerschließung) zu vermeiden sollte nach erneuter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander auf die von BV beschlossenen Fahrverkehrrerschließung über den Weg verzichtet werden.

Zudem würde eine Änderung der Verkehrsfläche eine erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und eine Verschiebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan erfordern.

Aus den vorgenannten Gründen sollte der Beschlussvorschlag 1.2.5 nicht geändert werden.

Zu Beschlussvorschlag 1.2.6

Der Bereich nördlich der Straße Zur Eckernheide ist im Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Innerhalb von öffentlichen Grünflächen können Rad- und Fußwege ausgebaut werden ohne dass es einer Festsetzung im Bebauungsplan bedarf.

Zur Klarstellung und um den zukünftigen Eigentümern der angrenzenden Einfamilienhausgrundstücken diese Planung zu verdeutlichen wird der mögliche Rad- und Fußweg im Bebauungsplan nachrichtlich dargestellt. Inwieweit die in den Bebauungsplan nachrichtlich aufgenommene Trasse tatsächlich in Anspruch genommen werden sollte, bleibt einer detaillierten verkehrsplanerischen Prüfung vorbehalten.

Eine Änderung des Beschlussvorschlages 1.2.6 ist somit planungsrechtlich nicht erforderlich. Ein Ausschnitt aus dem entsprechend ergänzten Bebauungsplan ist als Anlage beigefügt.

Nach erneuter Abwägung der vorliegenden Anregungen gegeneinander und untereinander sollte dem Beschluss des Ausschusses für Stadtpl., Stadtent., Verkehr und Wirtschaft entsprochen werden.

Es wird eine Beschlussfassung entsprechend den Beschlussvorschlägen der Vorlage Nr. 315/2005 empfohlen.“

Die Vorlage und der Bericht über abweichende Beschlussvorschläge wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 34 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Ende der Sitzung: 17.30 Uhr

gez.
Dr. Berthold Tillmann
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung